

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

31. Jahrgang

Erscheinungstag: 22. Januar 2003

Nr. 01/2003

### Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) Datenbank „Bürgerinfo“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Erdweg

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de)

e-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

### **Inhalt:**

### **Seite:**

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Neubau der B 221 Umgehung Wassenberg  
- Abfrage des Meinungsbildes über den zur Diskussion stehenden Rückbau der K 20 zwischen Myhl und der L 117 und der möglichen Verknüpfung zwischen der B 221 n und der K 9 -  
hier: Bürgerinformationsveranstaltung am 29. Januar 2003 1 – 2
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Sportplatzes an der Bergstraße in der Ortschaft Wassenberg und Änderung des Flächennutzungsplanes 3 – 4
3. Anmeldung der Kinder zur Aufnahme in die Kindergärten der Stadt Wassenberg für das Kindergartenjahr 2003 / 2004 5
4. Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1985 zur Meldung zur Erfassung 6
5. Außensprechtage des Versorgungsamtes Aachen 7
6. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz NW an Herrn Christian Gillißen, zuletzt gemeldet: Erkelenzer Str. 137, 41849 Wassenberg; hier: Unerlaubtes Abstellen eines nicht angemeldeten Fahrzeuges der Marke Nissan im öffentlichen Verkehrsraum in Wassenberg-Myhl, Erkelenzer Straße 8

## Bekanntmachung

**Betreff: Neubau der B 221 Umgehung Wassenberg  
-Abfrage des Meinungsbildes über den zur Diskussion stehenden  
Rückbau der K 20 zwischen Myhl und der L 117 und der möglichen  
Verknüpfung zwischen der B 221 n und der K 9 -  
hier: Bürgerinformationsveranstaltung am 29. Januar 2003**

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat mit Schreiben vom 14. November 2001 in dem Teilabschnitt Orsbeck bis Wildenrath die Linienführung der B 221 als Umgehung Wassenberg bestimmt.

Die für die weitere Planung zuständigen Fachbehörden, der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Mönchengladbach und die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg erstellen derzeit im Rahmen der Planbearbeitung den Entwurf für das durchzuführende Planfeststellungsverfahren und erarbeiten Lösungsvorschläge für die zu kompensierenden Eingriffe in die Landschaft.

Eine mögliche Variante für eine Ausgleichsmaßnahme ist der Rückbau der K 20 zwischen Myhl und der L 117 mit der damit einhergehenden Verknüpfung der B 221 n und der K 9 in Richtung Heinsberg.

Um diese bedeutsame Problematik mit allen Interessierten aber insbesondere mit der Myhler Bevölkerung, die eine besondere Einladung erhielt, zu beraten, lade ich hiermit alle recht herzlich zu einer **Bürgerinformationsveranstaltung** ein.

Diese findet statt am

**Mittwoch, dem 29. Januar 2003,**

**Beginn: 19.00 Uhr, In der Aula der Kath. Grundschule Myhl.**

Vertreter der v.g. Fachbehörden werden im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung die Planentwürfe vorstellen, erläutern und alle Fragen beantworten.

Das Meinungsbild der Myhler Bevölkerung wird die entscheidende Grundlage für den Beschlussvorschlag der Verwaltung und die damit verbundene Beschlussfassung im Stadtrat am 06.02.2003 sein.



Erdweg

**Anlage**  
Übersichtslageplan



## **Bekanntmachung**

**Betreff:      Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Sportplatzes an der Bergstraße in der Ortschaft Wassenberg und Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 19.12.2002 beschlossen, für den o.g. Bereich gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Allgemeines Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung neuer Wohnbauflächen.

Dieser Bebauungsplan soll mindestens die Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) enthalten.

Das in der Gemarkung Wassenberg, Flur 2, liegende Plangebiet ist auf das Flurstück 495 begrenzt.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 65 „Bergstraße“ und umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha.

Der Flächennutzungsplan wird parallel in einem 34. Änderungsverfahren geändert.

Auf den beigefügten Übersichtsplan wird verwiesen.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 06. Januar 2003  
Der Bürgermeister

  
Erdweg



Bebauungsplan Nr.65  
"Bergstraße" und  
34. Änderung des FNP

■■■■ Abgrenzung des Geltungsbereiches



# Öffentliche Bekanntmachung

## **Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1985 zur Meldung zur Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1985, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
Einwohnermeldeamt  
Roermonder Str. 25-27  
41849 Wassenberg  
Mo.-Fr.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Di.: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Mo., Mi., Do. : 14.00 Uhr - 16.00 Uhr**

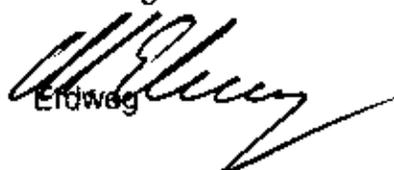
Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, daß nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wassenberg, 22.01.2003  
Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

  
Erdweg

## Außensprechtage des Versorgungsamtes Aachen

Sprechtage in	Düren (am 1. Mittwoch eines Monats)
Ort:	Büro der Stadt Düren Markt 2
Sprechzeiten:	von 7.30 bis 13.00 Uhr NEU !!!
Januar 2003	: entfällt (Feiertag)
Februar 2003	: 05.02.2003
März 2003	: 05.03.2003
April 2003	: 02.04.2003
Mai 2003	: 07.05.2003
Juni 2003	: 04.06.2003

Sprechtage in	Euskirchen (am 2. Donnerstag eines Monats)
Ort:	Verwaltungsgebäude des Kreises Euskirchen Jülicher Ring, Zi. 3 (Namslsruer Heimatstube)
Sprechzeiten:	von 10.00 - 15.00 Uhr
Januar 2003	: 09.01.2003
Februar 2003	: 13.02.2003
März 2003	: 13.03.2003
April 2003	: 10.04.2003
Mai 2003	: 08.05.2003
Juni 2003	: 12.06.2003

Sprechtage in	Heinsberg (am 3. Dienstag eines Monats)
Ort:	Verwaltungsgebäude des Kreises Heinsberg Valkenburger Straße 45
Sprechzeiten:	von 9.00 - 15.00 Uhr
Januar 2003	: 21.01.2003
Februar 2003	: 18.02.2003
März 2003	: 18.03.2003
April 2003	: 15.04.2003
Mai 2003	: 20.05.2003
Juni 2003	: 17.06.2003

Sprechtage in	Schleiden (am 4. Donnerstag eines Monats)
Ort:	Verwaltungsgebäude der Stadt Schleiden Blankenheimer Straße 2 - 4
Sprechzeiten:	von 9.00 - 12.00 Uhr
Januar 2003	: 23.01.2003
Februar 2003	: 27.02.2003
März 2003	: 27.03.2003
April 2003	: 24.04.2003
Mai 2003	: 22.05.2003
Juni 2003	: 26.06.2003

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
- Referat I b,  
Ordnung -

Wassenberg, 22.01.03

-----  
Az.: 70 20 02  
-----

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein- Westfalen (LzG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213/SGV NW. 2010), i.V.m. § 15 Abs. 1 a) des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S 379), in der zur Zeit geltenden Fassung, von Schriftstücken des Ordnungsamtes

**hier: Unerlaubtes Abstellen eines nicht angemeldeten Fahrzeuges der Marke Nissan im öffentlichen Verkehrsraum in Wassenberg-Myhl, Erkelenzer Straße,**

Das oben aufgeführte Schriftstück an die nachfolgend aufgeführte Person wird hiermit gem. § 15 Abs. 1a) VwZG öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Herrn Christian Gilließen, zuletzt gemeldet : Erkelenzer Str. 137, 41849 Wassenberg

Das Schriftstück kann bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer 005, durch den Empfänger eingesehen werden.

Gem. § 15 Abs. 3 VwZG gelten die Schriftstücke an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Erscheinens des Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind.

  
Erdweg